



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

JAHRESBERICHT 2019



Impressum

Autorinnen und Autoren:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste
Amtsleiter Hugo Risch

Bestelladresse:

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
Postfach 63
9494 Schaan

Tel.: +423 236 72 72

Mail: info.asd@llv.li

www.asd.llv.li

© 2020 Amt für Soziale Dienste, Schaan

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Organisation, Planung und Internationales	5
3.	Übersicht zur Klientenstruktur und zu den Kosten	9
4.	Sozialer Dienst	13
5.	Mietbeiträge	18
6.	Prämienverbilligung	18
7.	Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	19
8.	Kinder und Jugenddienst	27
	8.1 Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe	27
	8.2 Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht	32
9.	Fachbereich Chancengleichheit	36

1. Zusammenfassung

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten nahm gegenüber dem Vorjahr um 18 Personen ab (-1.3%). Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 394'795 (-3.7%).

Aufgrund der Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Umstellung von einer Pauschalförderung auf eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung) wurden mit den Kinderbetreuungseinrichtungen neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

In der ausserhäuslichen Kinderbetreuung stand für die meisten Kinder ein passender Betreuungsplatz zur Verfügung.



2. Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches

Im Berichtsjahr wurden die Büroräume des Amtes den einzelnen Diensten neu zugeteilt, wodurch eine räumliche Zusammenlegung der Dienste erreicht werden konnte. Zum besseren Schutz der Privatsphäre der Klientinnen und Klienten wurde beim Empfang ein Diskretschalter eingebaut.

Nach dem Ausscheiden der Amtsleiter-Stellvertreterin und Leiterin des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes Ende 2018 wurden im Berichtsjahr Andreas Hoop, Leiter der Abteilung Sozialer Dienst, zum Amtsleiter-Stellvertreter, und Alexandra Marxer zur Leiterin des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes bestellt. Amtspsychiater Roland Wölfle übernahm die stellvertretende Leitung des Dienstes. Eine Mitarbeiterin wechselte vom Kinder- und Jugenddienst in den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst. Zwei vakante Stellen im Kinder- und Jugenddienst sowie eine Stelle im Sozialen Dienst konnten im Berichtsjahr nachbesetzt werden.

Klientenprogramm "KLIBnet" und Kita-Programm "cse.kibe"

Das Klientenprogramm "KLIBnet" ist seit Anfang 2017 im Einsatz. Im Berichtsjahr wurde das Modul BFZ (Berechnen, Freigeben, Zahlen) planmässig eingeführt. Es ist seit Juni 2019 produktiv im Einsatz. Mit diesem Modul wird die systemgestützte Bewilligung und Freigabe der Budgets und Zahlungen sichergestellt. Die Datenbereinigung aller Personenstammdaten des Amtes (Klienten und Angehörige) anhand der Personenidentifikationsnummer (PEID) wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Im Zuge der Umstellung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung von der bisherigen Pauschalförderung auf eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung wurden im September des Berichtsjahres die IT-Fachapplikationen "cse.portal" und "cse.kibe" eingeführt. Mit "cse.portal" (Elternportal) werden die Anmeldungen der Kinder bei den Kinderbetreuungseinrichtungen und die automatisierte Übergabe der Personen- und Vertragsdaten an "cse.kibe" durchgeführt. Über diese IT-Fachapplikation erfolgt die Fakturierung an die Eltern, die automatisierte Subventionsabrechnung mit dem Amt sowie die Erstellung von Statistiken und Auswertungen.

Interne Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes besuchten im November das Rehabilitationszentrum Lutzenberg. Trägerschaft des Zentrums sind die Ostschweizer Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein. Der Besuch umfasste die Besichtigung der Wohn- und Ausbildungsräume sowie der Werkstätten und wurde mit einem Fachaustausch mit den leitenden Personen des Rehabilitationszentrums abgeschlossen.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden

Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren u.a. in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Familienpolitik, Finanzierung Kindertagesstätten, Agenda 2030, Menschenrechte, Integrationsstrategie, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen sowie Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern.

Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Verein für Menschenrechte, Frauennetz sowie NGO-Dialog des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Kinderrechtskonvention.

Leistungsvereinbarungen

Mit den Kinderbetreuungseinrichtungen Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care 24.7 Ruggell, Kinderhort Tabaluga Triesen und Eltern-Kind-Forum wurden temporäre Leistungsvereinbarungen bis August 2019 und ab September 2019 unbefristete Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Mit der Familienhilfe Liechtenstein e.V. sowie der Lebenshilfe Balzers e.V. wurden für den Bereich Familienhilfe Nachträge zu den Leistungsvereinbarungen betreffend Anpassung der Tarife erstellt.

Ein unbefristeter Nachtrag zur Leistungsvereinbarung betreffend Unterstützung in der Multifamilienarbeit an der Timeout Schule wurde mit dem Verein für Betreutes Wohnen sowie mit einer freischaffenden Psychotherapeutin abgeschlossen.

Internationale und regionale Aktivitäten

Das Amt für Soziale Dienste nimmt an den quartalsweise in St. Gallen stattfindenden IVSE Regionalkonferenzen Ostschweiz (IVSE = Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) teil. Ein Mitarbeiter des Amtes war an Sitzungen der Regionalgruppe Ostschweiz der schweizerischen Konferenz Kinder- und Jugendförderung, der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE) und des Fachaustausches Suchtprävention (Ostschweiz) vertreten. Mit den Ostschweizer Kantonen nahm das Amt am Fachaustausch "Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten" sowie "stationäre Einrichtungen" teil.

Der Fachbereich Chancengleichheit war an der Frühjahrs-Konferenz der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Bern vertreten und nahm im Herbst an der Vorstellung der Studie zur politischen Partizipation von Frauen in der Ostschweiz und Liechtenstein teil, die von der Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein in Auftrag gegeben worden war. Zudem war der Fachbereich Chancengleichheit bei der Vereinsversammlung und Informationsveranstaltung zum Zukunftstag 2019 in Bern.

Das Center für Volkswirtschaftslehre der Universität Liechtenstein nimmt am Europäischen Forschungsprojekt "MIGAPE - Mind the Gap in Pensions" betreffend Analyse von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Altersversorgung teil. Für die Begleitung des Projekts wurde im Berichtsjahr ein Beirat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Ämtern sowie Nichtregierungsorganisationen, gebildet. Das Amt für Soziale Dienste ist in diesem Beirat vertreten.

EU-Programm "Erasmus+ Jugend in Aktion"

Das "aha - Tipps & Infos für junge Leute" betreut die Nationalagentur für das EU-Programm "Erasmus+ Jugend in Aktion". Die Aufsicht und die Kontrolle im Jugendbereich des Programmes werden vom Amt wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden acht Projekte gefördert und die EU-Mittel von rund 460'000 Euro zu 71% ausgeschöpft.

Seit 2019 läuft der Europäische Freiwilligendienst (EFD) nicht mehr über "Erasmus+", sondern über das neue Programm Europäischer Solidaritätskorps (ESK). Liechtenstein nimmt aktuell an diesem Programm nicht teil.

Gesetzliche Grundlagen

Die in der Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung (KBBV) enthaltenen Bestimmungen zur Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen des Staates an die berufsbedingte ausserhäusliche Tagesbetreuung wurden an die neue Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an private Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (AKBV) angepasst bzw. mit dieser harmonisiert.

Im Bereich des Datenschutzes wurden die Datenschutzhinweise auf der Homepage des Amtes, insbesondere die Merkblätter zu den einzelnen Arbeitsbereichen, gesetzeskonform angepasst. Weiter wurden Verarbeitungsverzeichnisse der verschiedenen Dienste des Amtes erarbeitet.

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung, Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier, Abänderung des E-Government-Gesetzes sowie Abänderung des Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation.

Interpellationen

Zur Beantwortung der Interpellationen betr. Prämienverbilligung sowie betr. finanzieller Situation im Rentenalter stellte das Amt relevante Informationen und Zahlen zusammen.

Kleine Anfragen

Das Amt erstellte Informationen im Zusammenhang mit kleinen Anfragen des Landtags zu folgenden Themen: Gleichstellung von Frau und Mann, UNO-Frauenrechtskonvention sowie Initiativ-Begehren Halbe-Halbe, Medikamentenmissbrauch von Jugendlichen, Suchtberatung und -prävention, Sozial- und Gesundheitswesen, Existenzmini-

mum, Armut und Armutsbekämpfung, ILGA-Rating Liechtenstein, finanzielle Unterstützung von Spielgruppen, Schuldenberatung, Casinos und Spielsucht, Behindertenausweis und "Erasmus+".

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: wirtschaftliche Sozialhilfe, Sicherheitsvorkehrungen betreffend Zugang zu den Amtsräumen, Safer Internet Day, Obdachlosigkeit, Medikamentenmissbrauch, Spielsucht, Kindswohl, Abschluss von Leistungsvereinbarungen sowie Vorwürfe gegen eine Kindertagesstätte. Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention, Chancengleichheit und ausserhäusliche Betreuung veranlasst.

Am Tag der Kinderrechte (20. November) nahm der Amtsleiter an der von der Kinderlobby Liechtenstein organisierten Podiumsdiskussion zum Thema "Kinder haben ein Recht auf gesunde Entwicklung. Warum sich Investitionen in die frühe Kindheit lohnen" teil. Das Amt wirkte zudem an der Preisverleihung des 15. Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs in Liechtenstein mit.

Im Berichtsjahr wurde die Broschüre "Familienförderung in Liechtenstein - Nützliche Tipps und Informationen" neu aufgelegt und sowohl als Druckversion wie auch als interaktive Online-Version allen Interessierten zur Verfügung gestellt.



3. Übersicht zur Klientenstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 18 Personen (-1.3%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'416 (Vorjahr 1'434) Klientinnen und Klienten.

Klientenstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2019	2018
Gesamtzahl der Klienten ¹	1'416	1'434
Sozialer Dienst	830	814
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	235	268
Kinder- und Jugenddienst	494	482

Angaben in %

Geschlecht		
Männlich	54	56
Weiblich	46	44
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	47	46
Verheiratet	26	27
Geschieden/getrennt	24	23
Verwitwet	2	2
Unbekannt	1	2
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	31	30
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	69	70
Staatsbürgerschaft		
FL	60	58
EU	18	19
CH	6	6
Andere	16	17
Unbekannt	0	0

Der Zehnjahresdurchschnitt (2010 bis 2019) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'336.

¹ Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1'559) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl (1'416).

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2019 CHF	2018 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	7'700'213	8'384'687
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	425'220	352'999
Stationäre Betreuung	2'271'528	2'054'070
Summe wirtschaftliche Hilfe	10'396'961	10'791'756
Persönliche Hilfe		
Beratung/Therapie	33'402	23'838
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	387'586	288'677
Arbeitsprojekte	722'536	630'583
Summe persönliche Hilfe	1'143'524	943'098
Förderbeiträge an Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	11'379'077	11'068'832
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	8'109'000	7'852'434
Bewährungshilfe	389'000	384'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	1'682'855	1'607'162
Summe Beiträge an Institutionen	21'559'932	20'912'428
Total Aufwand	33'100'417	32'647'282

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 394'795 (-3.7%). Diese Einsparungen sind hauptsächlich auf die Abnahme der durchschnittlich unterstützten Personen² sowie auf höhere Rückvergütungen aus der Prämienverbilligung (u.a. erstmalige Unterstützung bei den Kostenbeteiligungen) zurückzuführen. Bei den Kosten der stationären Betreuung sowie beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand war ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen.

Geförderte Institutionen

Gemäss Art. 24 des Sozialhilfegesetzes werden folgende private Sozialhilfeträger zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen und erhalten Förderungen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra, Frauenhaus, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk - Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner

² Durchschnittlich unterstützte Personen: unterstützte Personen pro Monat, auf Jahresdurchschnitt gerechnet.

Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Verein für Männerfragen, Verein Demenz Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2019	2018
	CHF	CHF
Kinder- und Jugendschutz	28'781	16'069
Kinder- und Jugendförderung	987'522	958'797
Einzelfallhilfe (ambulant)	648'769	3'213'578 ³
Einzelfallhilfe (stationär)	2'402'486	
Institutionen	4'229'567	3'749'849
Total Aufwand	8'297'125	7'938'293

Der Anstieg beim Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz ist im Wesentlichen auf die Umstellung von einer Pauschalförderung auf eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen.

Geförderte Institutionen

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie z.B. Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care 24.7 Ruggell, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Mütterzentrum "müze", Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtungen: Stiftung Carina, Feldkirch, Fach-einrichtungen zur Unterbringung von Kindern in der Schweiz und in Vorarlberg.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (PPL), Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum "aha", Nationalagentur "Erasmus+ Jugend in Aktion", Kinder- und Jugendbeirat.

³ Bis 2018 wurden die ambulante und die stationäre Einzelfallhilfe in einem Konto geführt.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 121 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.



4. Sozialer Dienst

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit, insbesondere in der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Leistung persönlicher Hilfe. Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfes. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientenstruktur des Sozialen Dienstes

	2019	2018
Gesamtzahl der Klienten	830	814

Angaben in %

Geschlecht		
Männlich	53	56
Weiblich	47	44
Zivilstand		
Ledig	47	46
Verheiratet	25	26
Geschieden/getrennt	25	25
Verwitwet	2	2
Unbekannt	1	1
Altersstruktur		
Bis 25 Jahre	15	14
26 bis 45 Jahre	44	45
46 bis 65 Jahre	37	37
Älter	4	4
Staatsbürgerschaft		
FL	55	53
EU	19	19
CH	6	5
Andere	20	23
Unbekannt	0	0

Details zu den Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einem Klientendossier⁴ mehrere Fallbearbeitungen⁵ (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 611 Fallbearbeitungen durchgeführt. 417 wurden von 2018 übernommen, 194 kamen hinzu und 213 konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Wirtschaftliche Hilfe			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	611 (601)	417 (427)	398 (417)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	17 (15)	4 (4)	4 (4)
Stationäre Aufenthalte im Inland	60 (64)	30 (26)	28 (30)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	25 (16)	12 (9)	17 (12)
Persönliche Hilfe			
Erstablärung, einmalige Kontakte	165 (124)	-	-
Lohn- und Rentenverwaltungen	34 (45)	33 (39)	29 (33)
Persönliche Hilfe (Beratung, Betreuung)	51 (31)	8 (5)	6 (8)

Details zu den Klientenzahlen

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt erhielten 583 (581 im Vorjahr) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 583 Haushalten wurden insgesamt 923 (913) Personen finanziell unterstützt. 280 (288) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 134 (139) Zweipersonenhaushalte und 169 (154) Drei- bis Siebenpersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 17 (15) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 4 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 13 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 6 (6) Monate bei 74 (80) Stellenprozenten.

⁴ Klientendossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

⁵ Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

Stationäre Kosten

73 (73) Personen waren in stationärer Betreuung und Behandlung im In- und Ausland, bei denen die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm.

Persönliche Hilfe

50 (29) Personen benötigten ausschliesslich persönliche Hilfe in Form von Beratung und Betreuung.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 157 (121) Personen ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltung

Für insgesamt 34 (45) Personen wurde deren Einkommen verwaltet, davon für 18 (25) Personen freiwillig und für 16 (20) Personen gesetzlich. An 5 (12) Personen konnte die Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder die Verwaltung eingestellt werden.

Hauptsächliche Problematiken

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeeinträchtigung und ungenügendes Einkommen.

Arbeitslosigkeit

Bei 52 (56) Personen war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 73 (77) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 6 (7) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung

61 (83) Personen wurden finanziell unterstützt, da sie von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen waren. 33 (35) Personen wiesen eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen

Bei 7 (8) unterstützten Personen genügte das Haushaltseinkommen nicht, obwohl sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (100%-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen ("working poor"). 47 (49) Personen arbeiteten Teilzeit, 19 (15) waren als Selbständige erwerbstätig und 47 (40) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (u.a. Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstagelder).

Alter der Klientinnen und Klienten mit den Hauptproblematiken Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendes Einkommen

Angaben in absoluten Werten	Arbeitslosigkeit N = 166 (184)	Erwerbsbeeinträchtigung N = 118 (141)	Ungenügendes Einkommen N = 120 (115)
18 bis 25 Jahre	17 (27)	9 (8)	4 (6)
26 bis 35 Jahre	54 (52)	28 (31)	15 (15)
36 bis 45 Jahre	40 (44)	33 (39)	13 (18)
46 bis 55 Jahre	35 (38)	26 (41)	53 (46)
älter als 55 Jahre	20 (23)	22 (22)	35 (30)

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

61 (53) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise waren, von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besaßen oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

63 (50) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

50 Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote⁶, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.4% (2.4%). Bei der Sozialhilfequote ergab sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2018 betragen: In der ganzen Schweiz 3.2%, im Kanton St. Gallen 2.2%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.3% und im Kanton Zürich 3.2%.

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

Integrationsmassnahmen

Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit nicht mehr im 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sind, wieder in diesen zu integrieren. Für die Teilnahme an

⁶ Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

einem Projekteinsatz kann eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt. Im Berichtsjahr wurden 74 (84) Personen in den verschiedenen Arbeitsprojekten in Liechtenstein eingesetzt.

Junge Erwachsene

94 (89) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 32% (27%), soziale Probleme 23% (22%) sowie Arbeitslosigkeit 16% (30%).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 45 Haushalte (46) mit insgesamt 113 Personen (101) mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten ermöglicht. Um die sprachliche Integration zu verbessern, wurden für 30 (29) Personen die Kosten für Deutschkurse übernommen.



5. Mietbeiträge

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 267 Bezüger (Vorjahr 270) mit Kosten von insgesamt CHF 1'740'391 (CHF 1'820'119) ausgerichtet. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger fand vom November des Berichtsjahres bis zum Januar des laufenden Jahres statt.

6. Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 3'907 (Vorjahr 3'647) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 7.1%. Insgesamt erhielten 2'937 (2'857) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2019. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf insgesamt CHF 6'059'856 (CHF 5'961'882).

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	weiblich	Total
Bis 25 Jahre	193	160	353
Bis 65 Jahre	722	838	1'560
Über 65 Jahre	323	701	1'024
Total	1'238	1'699	2'937

Verteilung der Prämienverbilligung nach Zivilstand und Einkommenskategorien

Bezügerinnen/ Bezüger	Prämienver- billigung in %	Anzahl	Grund- prämie	Kosten- betei- ligung	Total
Alleinstehende/-erziehende bis CHF 30'000	60%	1'344	2'897'195	298'982	3'196'177
Alleinstehende/-erziehende CHF30'001 bis CHF 45'000	40%	966	1'391'605	160'383	1'551'988
Verheiratete bis CHF 42'000	60%	326	732'555	70'649	803'204
Verheiratete CHF 42'001 bis CHF 57'000	40%	301	457'933	50'554	508'487
Total		2'937	5'479'288	580'568	6'059'856

7. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 235 (Vorjahr 268) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreut. Die gegenüber dem Vorjahr niedrigere Fallzahl kann vor allem auf die geringere Anzahl an Polizeimeldungen (siehe bei "Polizeimeldungen" weiter unten) zurückgeführt werden.

Übersicht zur Klientenstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

	2019	2018
Gesamtzahl der Klienten	235	268
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	50	59
Weiblich	50	41
Zivilstand		
Ledig	44	47
Verheiratet	29	29
Geschieden/getrennt	22	18
Verwitwet	3	2
Unbekannt	2	4
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	20	20
26 bis 45 Jahre	35	41
46 bis 65 Jahre	36	32
älter	9	7
Staatsbürgerschaft		
FL	64	60
EU	19	20
CH	6	7
Andere	9	13
Unbekannt	2	0

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Auch im Berichtsjahr leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen, d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen

und/oder illegalen Suchtmitteln. Dabei sind auch 2019 insbesondere Alkohol und Cannabis als führende Substanzen zu nennen. Ein Anstieg an Störungen durch einen multiplen Substanzgebrauch lässt sich ebenfalls beobachten.

- Die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10) sind im Vergleich zum Vorjahr konstant.
- Ein Grossteil der Klienten weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Diagnostisch relevante psychische und Verhaltensstörungen können hierbei Auslöser, Stabilisator oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang bei den Fallzahlen zu beobachten, welcher ebenfalls v.a. mit der geringeren Anzahl an Polizeimeldungen erklärt werden kann.
- Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant.
- Ein wesentlicher Schwerpunkt des PPD bildeten auch im Berichtsjahr die behördlichen Aufgaben. Die Zuweisungen erfolgten dabei u.a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergaben sich entsprechende Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen.
- Persönliche Beratungen und Betreuungen, aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (z.B. im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des Dienstes.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ergab sich im Rahmen der Fallarbeit eine hohe Anzahl von Weitervermittlungen von Klienten in eine ambulante, teilstationäre oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstehen daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

Problematiken und Hilfen

	2019	2018
Anzahl Klienten	235	268

Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	230	239
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	10	12
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	96	100
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	33	31
F3 Affektive Störungen	25	25
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	32	40
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	4	2
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	21	20
F7 Intelligenzminderung	4	2
F8 Entwicklungsstörungen	0	2
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	5	5
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10)	142	182
(z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)		
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren	58	68
(z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/-versuch, körperliche oder psychische Gewalt)		
Behördliche Abklärungsaufträge	203	215
(z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Polizeimeldungen, Zwangseinweisungen)		

Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Beratung und Betreuung	268	327
(z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)		
Behördliche Aufgaben	234	286
(z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)		
Weitervermittlung / Zuweisung stationär	26	22
(z.B. TWG, Frauenhaus, psychiatrische Kliniken)		
Weitervermittlung / Zuweisung ambulant	57	39
(z.B. Tagesstruktur, Tageskliniken, niedergelassene Ärzte/Psychologen)		
Weitervermittlung andere Hilfen	4	9
(z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Schuldenberatung)		
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik)	20	33
(z.B. Urinproben, Testdiagnostik)		

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den Dienst wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Ämter), Institutionen (z.B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Frauenhaus), Vereine (z.B. Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellungen ist hierbei erster Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne, der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des Dienstes ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit inländischen und fallweise auch ausländischen Hilfsangeboten andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung - durchaus in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeiten. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im Inland beschäftigte den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Zwangseinweisungen

Bei Gefahr in Verzug kann die Amtsärztin oder der diensthabende Notarzt eine Einweisung gegen den Willen des Klienten in eine geeignete Einrichtung veranlassen. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit.

Bei Vorliegen langjähriger Problematiken und/oder schwerer Verwahrlosung hat das Amt für Soziale Dienste neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit die Möglichkeit, bei Gericht einen Antrag auf Unterbringung in eine geeignete Einrichtung zu stellen.

2019 wurden dem Dienst insgesamt 43 Zwangseinweisungen zur Kenntnis gebracht. Davon erfolgten 41 Zwangseinweisungen bei Gefahr in Verzug und 2 nach einem Antrag auf Unterbringung durch das Amt für Soziale Dienste.

Auch im Berichtsjahr pflegte der PPD nach erfolgten Zwangseinweisungen einen intensiven Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung.

Zwangseinweisungen erfolgen ausnahmslos in Psychiatrien im benachbarten Ausland. Die damit verbundenen Fragestellungen hinsichtlich unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Vorgehensweisen, Datenschutz und Koordination waren auch im Berichtsjahr Thema der Arbeitsgruppe "Zwangseinweisungen", in welcher der Dienst vertreten war.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

Anzahl in absoluten Werten)	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gefahr in Verzug	41	40	36	36	46	39
Antrag auf Unterbringung	2	1	0	3	0	0
Total	43	41	36	39	46	39

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. Nur so kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Auch im Berichtsjahr traf sich die Leiterin des Dienstes in regelmässigen Arbeitsgruppensitzungen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), sozialpsychiatrische Abteilung des Hauses St. Mamerus der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Wohnheim Besch mit der Aussenwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) sowie Sachwalterverein.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klienten dar. Mit diesen pflegt der Dienst neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr im Rahmen von regelmässigen Kontakten (Jours fixes, Grossteambesprechungen) stattfand.

Der SoPD bietet mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 23 (Vorjahr 14) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg zu beobachten.

Zum Angebot des SoPD zählt u.a. auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufen 1 und 2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des "Contactcafés" (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 8 Zuweisungen (Vorjahr 4) durch den PPD an das TAZ.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten wie im Vorjahr insgesamt 29 Zuweisungen von 19 Personen an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das "Anderle-Hus". Bei 28 dieser Zuweisungen konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Die Anzahl der TWG-Zuweisungen ist somit gleichbleibend. Wie schon im Vorjahr sind somit auch 2019 einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer vorübergehenden Krisen- oder Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten des PPD bilden die Früherkennung sowie diagnostische Abklärungen und Beratungen in Verbindung mit Sucht und Abhängigkeit. Der PPD steht als Anlaufstelle zur Verfügung und hat langjährige Erfahrung hinsichtlich der praktischen Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen. Dabei wird grosser Wert auf eine Vernetzung mit externen Fachpersonen, Fachstellen und stationären Einrichtungen gelegt, dies sowohl im In- als auch im Ausland.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte im Berichtsjahr auf Zuweisung des Dienstes eine spezifische Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen vermittelt werden. Es wurden 2 Direktbetroffene und 3 Angehörige an die Sozialen Dienste Sarganserland sowie 4 Direktbetroffene an die Sozialen Dienste Werdenberg zugewiesen. Evaluatorische Kontakte mit den zugewiesenen Personen nach Abschluss der Beratung ergaben, dass die Beratung von den Befragten (zwei Personen konnten im Anschluss nicht mehr erreicht werden) als positiv und hilfreich erlebt wurde.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelte es sich um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 67 (Vorjahr 90) Polizeimeldungen an den PPD, welche 73 Personen (83) betrafen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme an Meldungen aufgrund von Suizidankündigungen oder -versuchen beobachtet.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärungen, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Diversion

Bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder in seltenen Fällen vom Landgericht verordnet werden. Nach einer Abklärung des Klienten im Rahmen eines psychiatrisch-psychologischen Gutachtens werden bei entsprechender Indikation Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u.a. Urinkontrollen, Drogengruppe) ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 5 (9) neue Abklärungsaufträge von Seiten der Staatsanwaltschaft und 1 (1) neuer Auftrag von Seiten des Landgerichtes an den Dienst. Bei einer Person kam die Diversion nicht zustande bzw. eine Beurteilung durch den Dienst war nicht möglich, bei zwei Diversionen kam es zum Abbruch.

Aus dem Vorjahr wurden 3 Diversionsaufträge übernommen, wovon zwei im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten und eine Beurteilung nicht zustande kam.

Betreuung von Insassen im Gefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Insassen des Landesgefängnisses an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 7 (17) Personen dieses Angebot. Dabei war eine Abnahme in den Fallzahlen zu verzeichnen, welche u.a. auf die niedrigere Inhaftierungszahl im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Wie in den Vorjahren stellte die relativ kleine, jedoch heterogene Insassengruppe eine besondere Herausforderung dar. Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitern, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und

angrenzenden Ausland. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservierungen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog - Gruppe für Psychiatrie- und Psychose-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte, Unanders - Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung sowie die Selbsthilfegruppe für Zöliakiebetreffene.



8. Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen:

Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz/Wohl des Kindes oder Jugendlichen.

Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz und bei der Suchtprävention mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

8.1 Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientenstruktur

	2019	2018
Gesamtzahl der Klienten	494	482
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	57	55
Weiblich	43	45
Altersstruktur		
Bis 5 Jahre	28	24
5 bis 10 Jahre	18	18
11 bis 15 Jahre	20	23
16 bis 20 Jahre	25	25
Über 20 Jahre	9	10
Staatsbürgerschaft		
FL	67	66
EU	15	16
CH	6	6
Andere	11	11
Unbekannt	1	1

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Kinder- und Jugendhilfe	538 (505)	231 (203)	236 (231)
Lohn- und Rentenverwaltung	20 (19)	16 (19)	18 (16)

Fallarbeits

Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 482 auf 494 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf alle Problemgruppen. Die Erfassung der Anlassfälle respektive der Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2019 (absolute Zahlen)	2018
Kindeswohlgefährdung	43	37
Probleme von Kindern und Jugendlichen	211	213
Probleme erziehender Personen	170	162
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	56	42
Allgemeine Beratungsthemen	48	60
Behördliche Aufgaben und Verfahren	302	231

- Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 43 (37) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. 18 (13) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 15 (18) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 4 (2) auf sexuellen Missbrauch, 2 (2) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 4 (1) auf psychische Misshandlung, 0 (1) auf einen Autonomiekonflikt.
- Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 211 (213) Problemstellungen bezogen sich 60 (70) auf Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 69 (66) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 10 (14) auf Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 8 (19) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 36 (19) auf Straffälligkeit⁷, 23 (21) auf Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 2 (0) auf Schwangerschaft von Minderjährigen, 3 (4) auf Hilfebedarf für junge Erwachsene.

⁷ Diese Anzahl ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

- Probleme erziehender Personen: Es wurden 170 (162) Problemstellungen festgehalten. Davon waren Erziehungsprobleme/Überforderung 53 (52), Scheidungs-/Trennungsproblematik 41 (42), psychische/körperliche Erkrankung 34 (33) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 16 (16) die häufigsten Nennungen.
- Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 56 (42) Problemstellungen bezogen sich 27 (16) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 13 (11) auf Migration, 2 (4) auf Stief-/Patchworkfamilien, 6 (3) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 6 (6) auf Pflegefamilien sowie 2 (2) auf Adoptionsfamilien.
- Allgemeine Beratungsthemen: Von den 48 (60) Beratungsfällen waren 27 (33) Beratungen zum Besuchsrecht, 5 (5) zum Unterhalt, 10 (13) zu Entwicklung und Erziehung, 1 (4) zu Obsorge, 4 (4) zu Adoption sowie 1 (1) zum Betreuungsplatz für ein Kind.
- Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 302 (231) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 90 (67) Feststellung der Vaterschaft, 60 (47) Obsorgestellungen, 67 (40) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Betreuung, 33 (23) Diversionen⁸. Weiters durchgeführt wurden 19 (25) Besuchsrechtsstellungen, 8 (8) Festlegung des Unterhaltes, 5 (5) Amtshilfen, 7 (6) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 1 (1) Stellungnahme bei (Halb-) Adoption, 5 (5) Adoptionsverfahren, 2 (4) Pflegebewilligungsverfahren, 4 (0) Datenauskunftsbegehren und 1 (0) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2019	2018
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	423	391
Ambulante Hilfe	118	93
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	73	69
Sonstige Hilfen	129 ⁹	83
Behördliche Dienstleistungen	311 ¹⁰	254

⁸ Diversionen sind abhängig von der Häufigkeit der Anzeigen der Landespolizei gegen Jugendliche, die zumeist wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz erfolgen. Der Kinder- und Jugenddienst arbeitet zuhanden der Staatsanwaltschaft Empfehlungen zu pädagogisch-therapeutischen Massnahmen aus und setzt in einem zweiten Schritt die von der Staatsanwaltschaft beschlossenen Massnahmen um.

⁹ Bei den sonstigen Hilfen war ein Anstieg insbesondere deshalb zu verzeichnen, weil bei der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung neu nicht der antragstellende Elternteil, sondern jedes einzelne Kind erfasst wurde, für welches eine Leistung erbracht wurde.

¹⁰ Der Anstieg im Bereich der behördlichen Dienstleistungen ist vor allem auf die Zunahme von Vaterschaftsanerkennungen zurückzuführen, bei denen vermehrt Stellungnahmen zum Antrag der Kindeseltern auf gemeinsame Obsorge abzugeben waren. Zudem fielen mehr Abklärungen und Stellungnahmen für die Staatsanwaltschaft bei Diversionen an.

Stationäre Betreuung

Im Jahr 2019 kam es zu insgesamt 73 Platzierungen, davon waren 64 Kinder und Jugendliche betroffen: 38 Platzierungen erfolgten im Inland und 35 im Ausland. Die Anzahl der über die Kinder- und Jugendhilfe platzierten Kinder und Jugendlichen stieg somit von 61 im Vorjahr auf 64 im Berichtsjahr moderat an. Nachdem seit dem dritten Quartal 2017 ein kontinuierlicher Anstieg der Platzierungen zu verzeichnen war, war die Anzahl der Platzierungen im vierten Quartal 2019 erstmals wieder rückläufig.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt erhielten 91 (89) anspruchsberechtigte Kinder finanzielle Hilfen für die ausserhäusliche Betreuung durch Kitas 42 (32), Eltern Kind Forum 7 (8), Private Tagesmutter 1 (0) und Tagesschule 8 (11), 33 (38) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 124'697 (Vorjahr CHF 124'495).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Bei der staatlichen Förderung von Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung erfolgte ab September 2019 die Umstellung von einer Pauschalförderung auf eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung.

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualitäten in den Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprachen.

Im Dezember 2019 ging beim Amt eine Meldung ein, dass es in einer Kita zu einem inadäquaten Umgang mit Kindern gekommen sei. Der Sachverhalt wurde geprüft, bis dato ist das Verfahren jedoch noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des Vorfalls wurden der Kita seitens des Amtes zusätzliche Auflagen erteilt.

Einzelne Betriebsbewilligungen der Kitas wurden angepasst (Konzeptanpassung, Aktualisierung Betreuungsplätze). Am Stichtag 31. Dezember waren, wie im Vorjahr, 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte über die Tagesstruktur und den Mittagstischen bis zur flexiblen Betreuung.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'510 Kinder (Vorjahr 1'421) in Einrichtungen betreut. Davon standen 1'277 (1'202) in regelmässiger und 233 (219) in flexibler Betreuung. Die regelmässige Betreuung verteilte sich wie folgt: 396 (504) Kinder in Tagesstätten sowie 191 Kinder in Betriebskitas (erstmalig erhoben), 567 (548) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen und bei Mittagstischen (133 (129) nur bei

Mittagstischen), 118 (144) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, 5 (6) in einer Spielgruppe kombiniert mit Tagesbetreuung.

Für 9 (23) Kinder konnte kein passender Betreuungsplatz bzw. die erwünschte Mehrbetreuung (d.h. in der erwünschten Gemeinde, Einrichtung und/oder Betreuungszeiten) gefunden werden.

2 (3) Kinder wurden von privaten, vom Amt für Soziale Dienste beauftragten Tagesmüttern betreut.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch

Die von der Regierung eingesetzte Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befasste sich mit 9 Verdachtsfällen. Die betroffenen Kinder oder Jugendlichen waren zwischen 4 und 17 Jahre alt. Beraten wurden Erziehende, Institutionen, Therapeuten und Privatpersonen. Neben der Beratung leistete die Fachgruppe ihren Möglichkeiten entsprechend Vernetzungsarbeit. Die Fachgruppe beschäftigte sich weiters mit Varianten einer Neuausrichtung.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen weiterhin mit der Durchführung der "Multifamilienarbeit" an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurden vier unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Zwei Jugendliche stammten aus China (Tibet), ein Jugendlicher aus Albanien und ein weiterer aus Eritrea. Das Amt für Soziale Dienste benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamtes jeweils eine Mitarbeiterin als sogenannte Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren. Es fand ein Austauschtreffen mit der Flüchtlingshilfe und dem Ausländer- und Passamt statt.

Kooperation mit der ambulanten Drogenberatungsstelle "Clean"

Mit der ambulanten Drogenberatungsstelle „Clean“ in Feldkirch wurde eine Kooperation für die Beratung von Jugendlichen mit einer Suchtproblematik aufgebaut. Die Beratungsstelle ist ein Fachbereich der Stiftung Maria Ebene. Zentrale Bestandteile der Arbeit sind Abstinenz, Gesundheit, Selbstverantwortung und soziale Integration. Meist werden bei Jugendlichen die Eltern in die Beratung/Behandlung mit einbezogen.

Die nicht von den Krankenkassen abgedeckten Kosten werden von der Kinder- und Jugendhilfe übernommen.

8.2 Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht

Frühe Förderung

Unter dem Begriff "Frühe Förderung" werden Angebote und Massnahmen für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarten Eintritt verstanden. Die vom Eltern Kind Forum seit 2018 betriebene und landesweit tätige "Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung" (KBFF) bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an.

Familienportal

Das neu konzipierte Familienportal wird seit Mitte 2019 von der "Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung" (KBFF) des Eltern Kind Forums betreut. Auf dem Portal finden sich Informationen, Kurs- und Veranstaltungsangebote, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Familien.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen

Im September des Berichtjahres lud das Amt die Mitglieder der neu bestellten Jugend-, Gesellschafts- und Generationenkommissionen der Gemeinden zu einer Tagung ein. Es wurde über Angebote für Kinder und Jugendliche informiert und aktuelle Themen diskutiert. Neben dem Amt stellten sich folgende Institutionen vor: Stiftung "Offene Jugendarbeit Liechtenstein", Jugendarbeit Mauren, "aha - Tipps & Infos für junge Leute", Kinder- und Jugendbeirat, Jugendrat Liechtenstein und Ombudsperson für Kinder und Jugendliche.

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung "Offene Jugendarbeit Liechtenstein" ist ein Mitarbeiter des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Mit dem Jugendinformationszentrum "aha - Tipps & Infos für junge Leute" findet eine enge Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Nationalagentur "Erasmus+ Jugend in Aktion" und dem Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Dieser wurde bereits zum 15. Mal zusammen mit St.Gallen und Vorarlberg durchgeführt. In Liechtenstein wurden sechs Projekte eingereicht. Das am interregionalen Finale in St. Gallen teilnehmende liechtensteinische Projekt erhielt einen Anerkennungspreis.

Das "aha - Tipps & Infos für junge Leute" setzte wiederum das Jugendbeteiligungsprogramm "jubel" im Auftrag der Regierung um. Beim jubel-Forum im März 2019 trafen sich über 50 Klassensprecherinnen und -sprecher der Sekundarstufe I mit 30 Erwachsenen aus Politik, Wirtschaft und der Jugendarbeit, um über ihre Anliegen und Themen in einem Dialog auf Augenhöhe zu diskutieren.

Bei der "jubel-Werkstatt" am 20. November 2019 trafen sich 60 Klassensprecherinnen und -sprecher der weiterführenden Schulen aus dem ganzen Land. Die Jugendlichen lernten Angebote zur Jugendbeteiligung kennen und erarbeiteten Vorschläge für

eigene Projekte zu den Themen Umweltschutz, Feedback-Kultur an Schulen, internationale Jugendbegegnung und Kommunikation.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten "Fachgruppe Extremismus" zusammen. Wie bereits in den vorangegangenen zwei Jahren konnten keine nennenswerten Ereignisse betreffend Jugendgewalt in der Öffentlichkeit sowie betreffend extremistische Vorkommnisse registriert werden. Die Fachgruppe Extremismus wird von einem Mitarbeiter des Amtes geleitet und steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 11 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 12) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Es wurden für 4 Praktikums- und 2 Ausbildungsplätze in der Jugendarbeit finanzielle Zuschüsse geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 187 (Vorjahr 179) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 78 (91) Personen aus dem Bereich Sport, 72 (60) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 37 (28) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 11 (10) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u.a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen (insbesondere Cannabis) und Gefährdungen im Zusammenhang mit digitalen Medien bildeten weiterhin die Schwerpunktthemen. Die dem Jugendschutz zugeordnete Fachgruppe Medienkompetenz (www.medienkompetenz.li) traf sich zu fünf Sitzungen. Für eine bessere Koordination und Absprache nahmen neu zwei Mitarbeitende des Amtes für Kommunikation an den Sitzungen teil. Die Schwerpunkte der Arbeit der Fachgruppe waren die Durchführung des "Safer Internet Day" sowie die Präsenz am Sommerfest des "DorfnetzAKTIV" Mauren. Ausserdem fand ein Austausch bezüglich laufender Projekte in den einzelnen Ämtern sowie Behandlung verschiedener Anfragen statt. Es fanden zwei Veranstaltungen zum Thema verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien im Haus Gutenberg statt, die vom Kinder- und Jugendschutz und der Daten-

schutzstelle durchgeführt wurden. Zudem wurden ein Workshop mit Schülerinnen und Schülern der Waldorfschule sowie ein Elternabend zu den Themen Bilder im Internet, Pornografie/Sexting/Kinderpornografie und technischer Datenschutz durchgeführt. Die Medienpräventionsperformance "angek(l)ickt" wurde im Jahr 2019 mit finanzieller Unterstützung der Fachgruppe aktualisiert. Insgesamt fanden in Liechtenstein 13 Vorstellungen statt.

Im Forum auf www.jugendschutz.li können junge Menschen anonym Fragen stellen. Im Berichtsjahr wurden 168 Fragen gestellt und durch die Jugendschutzbeauftragte beantwortet. Das Hauptinteresse galt dabei den Themen Beziehungen/Liebe (71), Suchtmittel (29), Eltern (21) und Sex (15).

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue "Jahrgangskontrollkarte 2020" zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Bei jugendrelevanten Veranstaltungen führte die Jugendschutzbeauftragte Rundgänge bei den Standbetreibern durch. Im Jahr 2019 war sie bei den Monsterkonzerten Schaan und Eschen sowie beim Staatsfeiertag vor Ort, kontrollierte die gesetzlichen Vorgaben und sensibilisierte die Standbetreiberinnen und -betreiber. Beim Staatsfeiertag wurden zudem Testeinkäufe durchgeführt. Nach insgesamt 26 Testeinkäufen wurden 15 Verwarnungen ausgesprochen, da Alkohol an nicht-berechtigte Jugendliche abgegeben wurde.

Darüber hinaus intervenierte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte bei Jugendschutz-Übertretungen im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Weitere Tätigkeiten waren: Betreuung der Kinder- und Jugendschutz-Webseite, Präventionsanlässe an drei Schulen und in einem Betrieb, Diskussionsrunde bei einem Projekt des AMS, zwei Jugendschutzsprechstunden beim "aha - Tipps & Infos für junge Leute" mit den Fokusthemen Ferien/Ausland sowie Cannabis.

Kommission für Suchtfragen (KOSU)

Die Kommission für Suchtfragen berät die Regierung und koordiniert die Tätigkeit verschiedener Ämter im Bereich der Suchtpolitik. Die operative Umsetzung nimmt der Fachbereich Sucht wahr, welcher insbesondere für die Planung, Koordination und Durchführung der Suchtprävention zuständig ist. Im Berichtsjahr traf sich die Kommission zu fünf Sitzungen. Einen Schwerpunkt stellte die Thematik der missbräuchlichen Verwendung von Benzodiazepinen und codeinhaltigen Hustensäften bei Jugendlichen dar. In einer Sondersitzung mit dem Gesellschaftsminister und externen Fachpersonen wurde die Thematik erörtert und Massnahmen wurden diskutiert. Nach der Neubesetzung der Stelle der Suchtbeauftragten erfolgte die weitere Bearbeitung der Suchtpolitischen Grundsätze. Wie in den Vorjahren fand mit Suchtpräventionsstellen in Österreich und der Schweiz eine regelmässige Zusammenarbeit statt.

Suchtprävention

Verschiedene bewährte Programme und Projekte im Bereich der Suchtprävention wurden im Berichtsjahr erneut durchgeführt. Im Bereich der Alkohol- und Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen Programme umgesetzt. Ferner wurden Informationen zu allen Angeboten im Bereich der Suchtprävention auf der Homepage www.suchtpraevention.li veröffentlicht.

"Experiment Nichtrauchen" wird in Liechtenstein seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Die Vorgabe ist, während sechs Monaten auf alle Tabakwaren und E-Zigaretten zu verzichten. Im Schuljahr 2018/2019 nahmen 45 Klassen (Vorjahr 44) aus Liechtenstein an diesem Wettbewerb teil, wobei 39 Schulklassen (87%) den Wettbewerb erfolgreich beendeten. Bei "Rauch-freie Lehre" nahmen im Lehrjahr 2018/2019 123 (Vorjahr 133) Lernende sowie Schülerinnen und Schüler von Brückenangeboten wie beispielsweise dem 10. Schuljahr teil. Sie verpflichteten sich, auf jede Art von Tabakwaren zu verzichten. 110 Jugendlichen (89%) ist dies gelungen. Anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai wurde zur allgemeinen Sensibilisierung ein Zeitungsbericht publiziert.

Das Programm "Freelance" bietet Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und bezieht sich auf die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein.

Liechtenstein nahm vom 16. bis 26. Mai 2019 bereits zum sechsten Mal an der "Dialogwoche Alkohol" teil. Während einer Woche wurde täglich über die Gefahren übermässigen Alkoholkonsums in liechtensteinischen Tageszeitungen berichtet. Zu diesem Anlass wurde der Bevölkerung in der Fastenzeit eine Teilnahme an der "AKTION.TROCKEN-App" ermöglicht. Diese soll die Reflexion des eigenen Alkoholkonsums anregen.

Schulungen und Workshops

Im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention wurde ein Workshop für Lernende der Firma Thyssenkrupp Presta zu den Themen Cannabis und Benzodiazepine durchgeführt. Das Projekt "be-free" für Lernende der Firma Oerlikon unter Leitung des Hauses Gutenberg Balzers wurde unterstützt. Zudem fand im Frühjahr 2019 mit den Lernenden der Landesverwaltung der zweitägige Workshop Prev@WORK zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit statt.

9. Fachbereich Chancengleichheit

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben 130 Teilnehmerinnen aus Liechtenstein den Lehrgang absolviert. Der Lehrgang dient der Standortbestimmung und der Wissensvermittlung über politische Themen. Im Jahr 2019 haben sieben Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 29. November 2019 fand die Zertifikatsübergabe in der Volkshochschule Götzis statt.

Offene Gesprächsrunde mit Frauen und Männern aus politischen Gremien

Für den Fachbereich Chancengleichheit ist eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien sowie in Entscheidungs- und Führungspositionen ein wichtiges Anliegen. "Frauen machen Politik - Mit Frauen Politik machen", lautete der Titel der zweiten offenen Gesprächsrunde mit Frauen und Männern aus politischen Gremien. Vor den Diskussionsrunden mit Gemeinderätinnen, Vorsteherinnen und Vorstehern sowie mit parteipolitisch tätigen Frauen und Männern, die massgeblich an der Rekrutierung von Frauen beteiligt waren, hielt Politologin Sarah Bütikofer ein Impulsreferat zum Thema "Wie kommt Frau zur Politik und was hält sie?".

Nationaler Zukunftstag 2019

Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und beteiligte sich am 14. November 2019 zum achten Mal. Der Zukunftstag motiviert Schulkinder der 5. bis 7. Klasse, mutige Schritte in unbekannte Berufe zu wagen und lädt sie ein, den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Die Anzahl der sich beteiligenden Unternehmen nahm in den letzten Jahren zu und die Spezialprojekte für Mädchen und für Jungen kamen gut an.

Wanderausstellung "Rollen:Parkour"

Im Mai 2019 wurde die interaktive Wanderausstellung "Rollen:Parkour" im Schulzentrum Unterland in Eschen präsentiert. Zur Vertiefung der Materie sowie zur Sensibilisierung bezüglich klischeehafter Rollenbilder führte der Verein Amazone aus Bregenz mit den Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse der Realschule Eschen Workshops durch.

Interreg-Projekt "Vier Länder Netzwerk"

Das Interreg-Projekt "Vier Länder Netzwerk" ist ein Netzwerk des Funktionsbereichs Frauen und Gleichstellung im Amt der Vorarlberger Regierung, der Stabsstelle für Chancengleichheit der Stadt Konstanz, des Landratsamts Bodenseekreis, der Stabs-

stelle für Chancengleichheit des Kantons Graubünden und des Fachbereichs Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste des Fürstentums Liechtenstein.

Im Sommer des Berichtsjahres trafen sich die Systempartnerinnen zu einer Weiterbildung in Friedrichshafen zum Thema "Frauen stärken - Perspektiven der Digitalisierung" mit der Referentin Manuela Rukavina aus Stuttgart. Dazu wurden auch Kooperationspartnerinnen (Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen) eingeladen. Im Dezember trafen sich die Systempartnerinnen zu einem weiteren Austausch für die Planung gemeinsamer Aufgaben und Projekte.

Preis für familienfreundliche Unternehmen 2019

Zusammen mit dem Ministerium für Gesellschaft organisierte und koordinierte der Fachbereich Chancengleichheit erstmals den Preis für familienfreundliche Unternehmen. Die Befragung der teilnehmenden Unternehmen und die anschliessende Auswertung übernahm das Institut "Great Place to Work" in Zürich.

Am 27. November fand die Vergabe des Preises durch Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini statt. Ausgezeichnet mit dem Zertifikat "Familienfreundlichstes Unternehmen 2019" wurden vier Unternehmen. 22 weitere Unternehmen erhielten ein Zertifikat "Familienfreundliches Unternehmen 2019".

Gewalt gegen Frauen

Die Notfallkarten, die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene geben, wurden im Berichtsjahr an Arztpraxen, Gemeindeverwaltungen u.a. abgegeben. Die Notfallkarten sind in acht Sprachen erhältlich.

Die Broschüre "Gewalt in Ehe und Partnerschaft - Wie kann ich helfen?", ein Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen, wurde im Berichtsjahr neu gestaltet und sprachlich gendergerecht angepasst.

Am 25. November 2019 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Bäckerei-Konditorei Ritter in Mauren offiziell die landesweite, 16-tägige Kampagne "Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte". Die jährliche Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Fachbereichs Chancengleichheit und wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein, die Opferhilfe Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein finanziell unterstützt.

Vernetzung/Zusammenarbeit

Der Fachbereich Chancengleichheit traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen mit Vorstandsfrauen des Dachverbandes Frauennetz sowie zu zwei Austauschgesprächen mit dem Verein für Menschenrechte.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Im Berichtsjahr wurden Integrationsprojekte der Mintegra Buchs, der infra sowie des Schulamts behandelt und finanziell unterstützt. Der Fachbereich Chancengleichheit nahm zudem Einsitz in die vom Ministerium für Gesellschaft geleitete Arbeitsgruppe Integrationsstrategie.

Behinderung: Vernetzungsgruppe "sichtwechsel"

Der Fachbereich Chancengleichheit ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Treffen der Vernetzungsgruppe "sichtwechsel" zuständig. Die Vernetzungsgruppe "sichtwechsel" setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten. Im Berichtsjahr traf sich die Vernetzungsgruppe zu zwei Sitzungen.

"sichtwechsel"-Mitglieder nahmen am Jubiläumsmarsch "300 Jahre Liechtenstein" und an der anschliessenden Veranstaltung im SAL in Schaan teil.

Die Broschüre "Sprache ist verräterisch - Sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen", herausgegeben von der AGILE.CH (Organisation von Menschen mit Behinderungen), wurde von der Vernetzungsgruppe "sichtwechsel" gesponsert und an Ämter, Schulen, Organisationen, Arztpraxen und Grafikbüros versandt.

Berichterstattungen/Anfragen

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Projekte des Amtes für Soziale Dienste wurden im Berichtsjahr verschiedene Berichterstattungen und Anfragen bearbeitet. Der Fachbereich ist zudem Ansprechpartner verschiedener Arbeitsgruppen der EFTA.

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden an den Verein Hoi Quote (Sensibilisierungskampagne), den LANV (Projekt Lunchfair sowie Projekt am Frauenstreiktag), Demenz Liechtenstein (Tag der Menschen mit Demenz), die infra - Informations- und Beratungsstelle für Frauen (Neuaufgabe Scheidungsbroschüre) und das Frauennetz Liechtenstein (Internationaler Tag der Frau) ausgerichtet. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

